

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19. Juli 2022

Beschluss Nr. 131 920 - Arbeitsgrundlagen
Revision Besoldungsverordnung, neu Entschädigungsverordnung,
Personalverordnung
Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zur
Entschädigungsverordnung auf den 1. Juli 2022

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung die EVO genehmigt. Die Verordnung ist am 19. Juli 2022 in Rechtskraft erwachsen und tritt rückwirkend per 1. Juli 2022 in Kraft.

Die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 1. März 2022 genehmigt und müssen nun noch formell in Kraft gesetzt und öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschluss

1. Die Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung werden, unter Vorbehalt der Rechtskraft, rückwirkend auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt und im Furttaler vom 29. Juli 2022 sowie auf der Homepage öffentlich ausgeschrieben.
2. Informations- und Datenschutz
Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und eine allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
3. Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Erlass kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- 4.1 Rechnungsprüfungskommission, Herr Lukas Thöni, lukas.thoeni@bluewin.ch
 - 4.2 Abteilung Finanzen
 - ✕ 4.3 Akten

versandt: **21. Juli 2022**

Gemeinderat Boppelsen



Thomas Weber
Gemeindepräsident



Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin